

## 2012 – ÜBERSETZER/INNEN MIT KROATISCH (HR) ALS HAUPTSPRACHE

Als Übersetzer/in bei einem EU-Organ sind Sie für die Übersetzung von Texten in die kroatische Sprache zuständig und spielen damit eine zentrale Rolle.

Bis zum 24. Juli 2012 läuft die Anmeldefrist für das Auswahlverfahren für Übersetzer/innen für Kroatisch bei den EU-Organen in Brüssel und Luxemburg. In dieser Übersicht sind die wichtigsten Informationen zusammengefasst, die Ihnen bei der Entscheidung für Ihre Bewerbung helfen sollen. In der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens sind weiterführende Hinweise zum Ausfüllen Ihrer Online-Anmeldung aufgeführt.

### Das Wichtigste in Kürze

**Bezeichnung des Auswahlverfahrens:** Übersetzer/innen EPSO/AD/233/12 (AD5)

Die Hauptsprache der Bewerber muss Kroatisch sein. Die Bewerber sollten sich schriftlich und mündlich perfekt (muttersprachliches oder ein gleichwertiges Sprachniveau) auf Kroatisch ausdrücken können.

Übersetzer/innen beginnen ihre Laufbahn bei den EU-Organen normalerweise in der Besoldungsgruppe AD 5.

**EPSO-Code:** EPSO/AD/233/12 (Besoldungsgruppe AD 5)

### Aufgabenbeschreibung:

Als Übersetzer/in fertigen Sie für das Organ, bei dem Sie beschäftigt sind, hochwertige Übersetzungen in die kroatische Sprache an. Darüber hinaus beraten Sie bei linguistischen Fragen. Zu Ihren Aufgaben gehören die Übersetzung, die Revision und terminologische Recherchen aus mindestens zwei EU-Amtssprachen (von denen eine entweder Deutsch, Englisch oder Französisch sein muss) in die kroatische Sprache. Die Übersetzungen betreffen sämtliche Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union (z.B. Recht, Politik, Naturwissenschaften, Wirtschaft). Diese Tätigkeit erfordert die intensive Nutzung von Übersetzungs- und Bürosoftware.

Nähere Einzelheiten zur Aufgabenbeschreibung eines Übersetzers/einer Übersetzerin finden Sie in der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens.

### Plätze auf der Reserveliste:

EPSO/AD/233/12 (Besoldungsgruppe AD 5): 70

### Allgemeine Zulassungsbedingungen:

- Sie müssen Staatsbürger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder von Kroatien sein.
- Ihr Profil muss der Aufgabenbeschreibung entsprechen.

Siehe die besonderen Zulassungsbedingungen in der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens.

### Sprachen:

Kroatisch muss Ihre Hauptsprache, und Englisch, Französisch oder Deutsch muss Ihre zweite Sprache sein. In Bezug auf Ihre dritte Sprache haben Sie die Wahl zwischen zwei Optionen:

Option 1: Ihre dritte Sprache ist Englisch, Französisch oder Deutsch (darf nicht identisch mit Ihrer zweiten Sprache sein).

Option 2: Ihre dritte Sprache ist eine andere EU-Amtssprache.

Weitere Informationen finden Sie in der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens.

### Bildungsabschluss:

- Ein abgeschlossenes dreijähriges Hochschulstudium, das zur Einstellung in die Besoldungsgruppe AD 5 berechtigt. (monatliches Gehalt: 4 267 EUR)

### Berufserfahrung:

Für dieses Auswahlverfahren der Besoldungsgruppe AD 5 brauchen Sie keine Berufserfahrung.

### Auswahlverfahren:

Nach Ihrer Online-Anmeldung werden wir Sie – sofern Ihre Bewerbung unserem Profil entspricht – zu einem **computergestützten Test** einladen, bei dem folgende Fähigkeiten geprüft werden: sprachlogisches Denken, abstraktes Denken und Zahlenverständnis (in Englisch, Französisch oder Deutsch) sowie Ihre sprachbezogenen Fähigkeiten (2 Tests).

Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens.

Wenn Sie bei dem computergestützten Test sehr gute Ergebnisse erzielen, werden Sie zu einem Assessment-Center nach Brüssel eingeladen, bei dem Ihre übersetzerischen Fähigkeiten und Ihre allgemeinen Kompetenzen in folgenden Bereichen geprüft werden:

- Analytisches und problemlösungsorientiertes Denken
- Kommunikationsfähigkeit
- Qualitäts- und ergebnisorientiertes Arbeiten
- Lernfähigkeit und Fähigkeit zur persönlichen Weiterentwicklung
- Prioritätensetzung und Organisationstalent
- Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- Führungsqualitäten

Diese Kompetenzen werden in englischer, französischer oder deutscher Sprache mit Hilfe von Gruppenübungen, mündlichen Vorträgen und strukturierten Gesprächen geprüft.

Ihre übersetzerischen Fähigkeiten (Fachkompetenzen) werden anhand folgender Übersetzungen bewertet:

- a) Übersetzung eines Textes aus Sprache 2 in Sprache 1 (mit Wörterbuch)
- b) Übersetzung eines Textes aus Sprache 3 in Sprache 1 (mit Wörterbuch)

Weitere Informationen finden Sie in der Bekanntmachung des Auswahlverfahrens.

#### **Reserveliste:**

Wenn Sie zu den Bewerbern mit den besten Ergebnissen gehören, werden unsere Bewerter (der Prüfungsausschuss) Ihren Namen in eine Datenbank (die so genannte Reserveliste) aufnehmen, von der die EU-Organe bei jeder Personaleinstellung erfolgreiche Bewerber auswählen. Auf der Grundlage Ihrer Testergebnisse erstellen die EU-Organe Ihr Profil. Wenn eine Ihrem Profil entsprechende Stelle zu besetzen ist, nehmen sie Kontakt zu Ihnen auf und erläutern Ihnen im Einzelnen, welche Art von Tätigkeiten speziell in ihrer Abteilung anfallen. So sind Sie in genauer Kenntnis der Sachlage, bevor Sie sich für die Stelle entscheiden.

**Näheres unter:** [www.eu-careers.eu/croatia/index\\_de.htm](http://www.eu-careers.eu/croatia/index_de.htm)

**Anmeldefrist:** 24. Juli 2012, 12.00 Uhr mittags (Brüsseler Zeit)

**Elektronische Anmeldung über die Webseite:** [www.eu-careers.eu](http://www.eu-careers.eu)

Bitte lesen Sie die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens und den Leitfaden für allgemeine Auswahlverfahren gründlich durch, bevor Sie Ihre Bewerbung einreichen.

\*\*\*Im Zuge Ihrer Bewerbung werden Sie aufgefordert, zu bestätigen, dass Sie diese Informationen zur Kenntnis genommen haben.\*\*\*

Die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens und der Leitfaden für allgemeine Auswahlverfahren sind die allein maßgeblichen Informationsquellen. Sie haben Vorrang vor jeder Art von Information aus anderen Quellen.

**Link zur Bekanntmachung des Auswahlverfahrens:** (ausführliche Beschreibung des Bewerberprofils und des Auswahlverfahrens)

[http://europa.eu/epso/apply/today/tra\\_de.htm](http://europa.eu/epso/apply/today/tra_de.htm)

**Link zum Leitfaden für allgemeine Auswahlverfahren:**

[http://europa.eu/epso/apply/how/guidelines/index\\_de.htm](http://europa.eu/epso/apply/how/guidelines/index_de.htm)

**Dieses Auswahlverfahren richtet sich an Bewerber, die die Sprache des Auswahlverfahrens in Wort und Schrift perfekt beherrschen (muttersprachliches oder gleichwertiges Niveau).**

**Wenn Sie dieses Sprachniveau nicht besitzen, sollten Sie von einer Bewerbung absehen.**

**Nähere Informationen zu den Übersetzungsdiensten:**

[http://ec.europa.eu/dgs/translation/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/translation/index_de.htm)

<http://www.facebook.com/translatingforeurope>

**Link zum Leitfaden für allgemeine Auswahlverfahren:**

<http://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>

